

Senkung der Mehrwertsteuer vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020

Vorgehensweise zur Anpassung der Steuersätze in Sage 50 Handwerk

Impressum

Sage GmbH
Franklinstraße 61-63
60486 Frankfurt am Main

© Copyright 2020 Sage GmbH

Die Inhalte und Themen in dieser Unterlage wurden mit sehr großer Sorgfalt ausgewählt, erstellt und getestet. Fehlerfreiheit können wir jedoch nicht garantieren. Sage haftet nicht für Fehler in dieser Dokumentation. Die Beschreibungen stellen ausdrücklich keine zugesicherten Eigenschaften im Rechtssinne dar.

Inhaltsverzeichnis

1.0	Allgemeines	3
2.0	Arbeiten am Ende des Arbeitstages des 30.06.2020	5
2.1	Sage 50 Handwerk	5
2.2	Sage 50 Handwerk mit Modul mit OP-Verwaltung	5
2.3	Sage 50 Handwerk mit Modul OP-Verwaltung und DATEV-Schnittstelle	5
2.4	Sage 50 Handwerk mit Modulen OP-Verwaltung und Nachkalkulation	6
2.5	Sage 50 Handwerk mit Modulen OP-Verwaltung und Nachkalkulation und DATEV-Schnittstelle	6
2.6	Sage 50 Handwerk und Sage New Classic Finanzbuchhaltung	6
2.7	Sage 50 Handwerk mit dem Modul Nachkalkulation und Sage New Classic Finanzbuchhaltung	6
2.8	Sage 50 Handwerk und Sage 100 / Office Line Rechnungswesen	7
2.9	Sage 50 Handwerk mit Modul Nachkalkulation und Sage 100 / Office Line Rechnungswesen	7
3.0	Anlage der neuen Steuercodes	8
4.0	Änderungen in den Steuerklassen	10
5.0	Kalkulation Vorgabewerte	11

1.0 Allgemeines

Aufgrund der Mehrwertsteueränderung zum 01.07.2020 und dem 01.01.2021 sind innerhalb des Sage 50 Handwerk in der Version 6.2 (Versionsstand 2019) einige Änderungen erforderlich. Nehmen Sie sich bitte einen Moment Zeit diese Zeilen durchzulesen und die entsprechenden Änderungen innerhalb des Programmes durchzuführen.

WICHTIG

Lesen Sie bitte auch den allgemeinen Teil zur Mehrwertsteuerumstellung. Es ist nicht ausreichend, lediglich zum 01.07.2020 denn Steuersatz 1 von 19% auf 16% zu ändern, wie nachfolgende Tabelle verdeutlicht.

Erfassung vor dem 01.07.2020	Erfassung/Übernahme nach dem 30.06.2020	Ergebnis
	Anlage eines neuen Vorgangs	Angebot + alle Folgevorgänge mit 16%
Auftrag	Rechnung	Rechnung 16%, Auftrag 19%
Rechnung	Gutschrift mit Bezug zur Rechnung	Gutschrift und Rechnung 19%
Abschlagsrechnung	Abschlags- und Schlussrechnung	Abschlags- und Schlussrechnung 16%
Abschlagsrechnung mit abrechenbaren Teilleistungen (Teilrechnung)	Abschlags- und Schlussrechnung mit abrechenbaren Teilleistungen	Abschlags- und Schlussrechnung mit Ausweisung Anteil 19% und 16%

Welcher Steuersatz ist wann zu verwenden?

Generell ist der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Steuersatz in Rechnungen zu verwenden. Da in Sage 50 Handwerk davon ausgeht, dass die Leistungserbringung umgehend in Rechnung gestellt wird, wird zur Ermittlung des gültigen Steuersatzes das Rechnungsdatum herangezogen.

Sonderregelungen gibt es für sogenannte Dauerleistungen. Als Dauerleistung kann man z.B. einen Wartungs- oder Servicevertrag verstehen.

Wird eine solche Dauerleistung monatlich abgerechnet, so ist der zu verwendende Steuersatz klar.

Werden diese Dauerleistungen jedoch jährlich abgerechnet, so wird als Leistungserbringungsdatum der Tag angesehen an dem der Leistungszeitraum endet (Abschnitt 13.1 Abs. 3 UStAE). Hieraus ergibt sich, dass Wartungsverträge, die im Zeitraum zwischen 01.07.2020 und 31.12.2020 mit einem Steuersatz von 16% abgerechnet werden. Ansonsten werden sie mit 19% abgerechnet. Eine Splittung der Abrechnung ist demnach nicht notwendig.

Bitte erkundigen Sie sich auch bei Ihrem Steuerberater, wie die von Ihnen vereinbarten
Wartungsverträge im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 zu berechnen sind.

Sollte nach Meinung des Steuerberaters eine Splittung einer Jahresabrechnung notwendig sein,
so können Sie hierzu im Wartungsprojekt des Vertrags manuell eine zweite Wartungsrechnung
generieren und mit einem passenden Rechnungsdatum versehen. Die abzurechnenden Mengen
(Monate) müssen Sie hierbei manuell an die konkreten Anforderungen des Vertrags anpassen.

2.0 Arbeiten am Ende des Arbeitstages des 30.06.2020

Folgende Arbeiten müssen am Ende des Arbeitstages des 30.06.2020 durchgeführt werden.

Die durchzuführenden Arbeiten sind gegliedert nach den Zusatzmodulen, die Sie installiert haben.

WICHTIG

Bitte legen Sie vor der Ausführung aller Arbeiten eine aktuelle Sicherung Ihrer Daten an.

2.1 Sage 50 Handwerk

Wenn Sie Sage 50 Handwerk ohne eines der Zusatzmodule „OP-Verwaltung“, „Nachkalkulation“ einsetzen und auch keine Sage Finanzbuchhaltung eingebunden haben, so führen Sie bitte die folgenden Schritte aus:

- Drucken Sie am 30.06.2020 alle Rechnungen und Teilrechnungen mit abrechenbaren Teilleistungen ordnungsgemäß aus.
- Drucken Sie das Rechnungsausgangsbuch ordnungsgemäß aus.

2.2 Sage 50 Handwerk mit Modul mit OP-Verwaltung

Wenn Sie Sage 50 Handwerk mit dem Modul „OP-Verwaltung“ einsetzen und keine DATEV-Schnittstelle nutzen, so führen Sie bitte die folgenden Schritte aus:

- Drucken Sie am 30.06.2020 alle Rechnungen und Teilrechnungen mit abrechenbaren Teilleistungen ordnungsgemäß aus.
- Drucken Sie das Rechnungsausgangsbuch ordnungsgemäß aus.
- Drucken Sie in der OP-Verwaltung das Buchungsjournal, das Rechnungseingangsbuch, das Rechnungsausgangsbuch und das Kassenbuch ordnungsgemäß aus.

2.3 Sage 50 Handwerk mit Modul OP-Verwaltung und DATEV-Schnittstelle

Wenn Sie Sage 50 Handwerk mit dem Modul „OP-Verwaltung“ einsetzen und die DATEV-Schnittstelle nutzen, so führen Sie bitte die folgenden Schritte aus:

- Drucken Sie am 30.06.2020 alle Rechnungen und Teilrechnungen mit abrechenbaren Teilleistungen ordnungsgemäß aus.
- Drucken Sie das Rechnungsausgangsbuch ordnungsgemäß aus.
- Drucken Sie in der OP-Verwaltung das Buchungsjournal, das Rechnungseingangsbuch, das Rechnungsausgangsbuch und das Kassenbuch ordnungsgemäß aus.
- Führen Sie eine ordnungsgemäße Übergabe an die DATEV durch.
- Führen Sie die Änderungen laut Rücksprache mit Ihrem Steuerberater durch.

2.4 Sage 50 Handwerk mit Modulen OP-Verwaltung und Nachkalkulation

Wenn Sie Sage 50 Handwerk mit den Modulen „OP-Verwaltung“ und „Nachkalkulation“ einsetzen und keine DATEV-Schnittstelle nutzen, so führen Sie bitte die folgenden Schritte aus:

- Drucken Sie am 30.06.2020 alle Rechnungen und Teilrechnungen mit abrechenbaren Teilleistungen ordnungsgemäß aus.
- Drucken Sie das Rechnungsausgangsbuch ordnungsgemäß aus.
- Übernehmen Sie Kreditorenrechnungen aus der Nachkalkulation in die OP-Verwaltung.

2.5 Sage 50 Handwerk mit Modulen OP-Verwaltung und Nachkalkulation und DATEV-Schnittstelle

Wenn Sie Sage 50 Handwerk mit den Modulen „OP-Verwaltung“ und „Nachkalkulation“ einsetzen und die DATEV-Schnittstelle nutzen, so führen Sie bitte die folgenden Schritte aus:

- Drucken Sie am 30.06.2020 alle Rechnungen und Teilrechnungen mit abrechenbaren Teilleistungen ordnungsgemäß aus.
- Drucken Sie das Rechnungsausgangsbuch ordnungsgemäß aus.
- Übernehmen Sie Kreditorenrechnungen aus der Nachkalkulation in die OP-Verwaltung.
- Drucken Sie in der OP-Verwaltung das Buchungsjournal, das Rechnungseingangsbuch, das Rechnungsausgangsbuch und das Kassenbuch ordnungsgemäß aus.
- Führen Sie eine ordnungsgemäße Übergabe an die DATEV durch.
- Führen Sie die Änderungen laut Rücksprache mit Ihrem Steuerberater durch.

2.6 Sage 50 Handwerk und Sage New Classic Finanzbuchhaltung

Wenn Sie Sage 50 Handwerk mit einer angebotenen Sage New Classic Finanzbuchhaltung einsetzen, so führen Sie bitte die folgenden Schritte aus:

- Drucken Sie am 30.06.2020 alle Rechnungen und Teilrechnungen mit abrechenbaren Teilleistungen ordnungsgemäß aus.
- Drucken Sie das Rechnungsausgangsbuch ordnungsgemäß aus.
- Übergeben Sie die Rechnungsausgänge an die Sage New Classic Finanzbuchhaltung

WICHTIG

Alle Änderungen der Steuercodes in der Finanzbuchhaltung und im Sage 50 Handwerk müssen identisch sein. Beachten Sie hierzu bitte auch die entsprechende Anleitung zur Umstellung der Finanzbuchhaltung.

2.7 Sage 50 Handwerk mit dem Modul Nachkalkulation und Sage New Classic Finanzbuchhaltung

Wenn Sie Sage 50 Handwerk mit dem Modul „Nachkalkulation“ und einer angebotenen Sage New Classic Finanzbuchhaltung einsetzen, so führen Sie bitte die folgenden Schritte aus:

- Drucken Sie am 30.06.2020 alle Rechnungen und Teilrechnungen mit abrechenbaren Teilleistungen ordnungsgemäß aus.
- Drucken Sie das Rechnungsausgangsbuch ordnungsgemäß aus.

- Übergeben Sie die Rechnungsausgänge an die Sage New Classic Finanzbuchhaltung
- Übernehmen Sie Kreditorenrechnungen aus der Nachkalkulation in die OP-Verwaltung.
- Übergeben Sie die Rechnungseingänge an die Sage New Classic Finanzbuchhaltung

WICHTIG

Alle Änderungen der Steuercodes in der Finanzbuchhaltung und im Sage 50 Handwerk müssen identisch sein. Beachten Sie hierzu bitte auch die entsprechende Anleitung zur Umstellung der Finanzbuchhaltung.

2.8 Sage 50 Handwerk und Sage 100 / Office Line Rechnungswesen

Wenn Sie Sage 50 Handwerk mit einem angebenen Sage 100 / Office Line Rechnungswesen einsetzen, so führen Sie bitte die folgenden Schritte aus:

- Drucken Sie am 30.06.2020 alle Rechnungen und Teilrechnungen mit abrechenbaren Teilleistungen ordnungsgemäß aus.
- Drucken Sie das Rechnungsausgangsbuch ordnungsgemäß aus.
- Übergeben Sie die Rechnungsausgänge an Sage 100 Office Line Rechnungswesen.

WICHTIG

Alle Änderungen der Steuercodes in der Finanzbuchhaltung und im Sage 50 Handwerk müssen identisch sein. Beachten Sie hierzu bitte auch die entsprechende Anleitung zur Umstellung der Finanzbuchhaltung.

2.9 Sage 50 Handwerk mit Modul Nachkalkulation und Sage 100 / Office Line Rechnungswesen

Wenn Sie Sage 50 Handwerk mit dem Modul „Nachkalkulation“ und einer angebenen Sage 100 / Office Line Rechnungswesen einsetzen, so führen Sie bitte die folgenden Schritte aus:

- Drucken Sie am 30.06.2020 alle Rechnungen und Teilrechnungen mit abrechenbaren Teilleistungen ordnungsgemäß aus.
- Drucken Sie das Rechnungsausgangsbuch ordnungsgemäß aus.
- Übergeben Sie die Rechnungsausgänge an die Sage 100 / Office Line Rechnungswesen.
- Übernehmen Sie Kreditorenrechnungen aus der Nachkalkulation in die OP-Verwaltung.
- Übergeben Sie die Rechnungseingänge an Sage New Classic / Office Line Rechnungswesen.

WICHTIG

Alle Änderungen der Steuercodes in der Finanzbuchhaltung und im Sage 50 Handwerk müssen identisch sein. Beachten Sie hierzu bitte auch die entsprechende Anleitung zur Umstellung der Finanzbuchhaltung.

3.0 Anlage der neuen Steuercodes

Rufen Sie den Dialog >System/Voreinstellungen/Grundlagen< auf und aktivieren Sie den Punkt „Steuercodes“.

Legen Sie einen neuen Steuercode an (im Beispiel Steuercode 11).

- Tragen Sie bei diesem neuen Steuercode den Steuersatz 16% ein
- Hinterlegen Sie im Feld „gültig ab“ das Datum 01.07.2020.
- Verweisen Sie Feld „alter SC“ auf den zuvor gültigen Steuercode (im Beispiel Steuercode 1).

SC	Bezeichnung	Satz	gültig ab	alter SC
0	steuerfrei	0,00 %		...
1	voller Steuersatz 19%	19,00 %		...
2	ermäßigter Steuersatz 7%	7,00 %		...
3	steuerfrei EU	0,00 %		...
11	voller Steuersatz 16%	16,00 %	01.07.2020	1
90	steuerfrei §13b	0,00 %		...
91	voller Steuersatz 19% §13b	0,00 %		...
92	ermäßigter Steuersatz 7% §13b	0,00 %		...
93	steuerfrei EU §13b	0,00 %		...

Arbeiten Sie mit Erlöscodes oder Erlöskonten, so übertragen Sie die Konten des alten Steuersatzes (im Beispiel Steuercode 1) auf den neuen Steuercode (im Beispiel Steuercode 11).

Klicken Sie hierzu auf die Schaltfläche „...“ auf der rechten Seite der jeweiligen Steuercodezeile.

Tragen Sie für den neuen Steuersatz die neuen Erlöscodes bzw. Erlöskonten ein.

Beachten Sie hierzu bitte auch die entsprechende Anleitung zur Umstellung der angebenen Finanzbuchhaltung.

Details zu Steuercode 5 - (Sage 50)

Skonti-Konten:
Debitor..... : 87350
Kreditor..... : 37350

Steuerschlüssel
Umsatzsteuer: 3 ...
Vorsteuer..... : 9 ...

Erlöskonten:
Sachkonten (RA) 6400
Sachkonten (RE) 3400

OK Abbrechen

Für die Übergabe an Ihre Finanz- bzw. Lohnbuchhaltung oder an DATEV (nur mit Zusatzmodul „OP-Verwaltung“) müssen Sie diesen Dialog für jeden Steuercode aufrufen und die Konten für Rechnungsausgänge (RA) und Rechnungseingänge (RE) angeben, die in der Finanz- bzw. Lohnbuchhaltung oder von DATEV benutzt werden, damit eine korrekte Übergabe an die Erlöskonten möglich ist.

Für die Übergabe an die DATEV werden außerdem Skonti-Konten und DATEV-Steuerschlüssel für Umsatz- und Vorsteuer nach den DATEV-Konventionen festgelegt.

Fragen Sie im Zweifelsfall Ihren Steuerberater, welche Konten und ggf. welche DATEV - Steuerschlüssel hier anzugeben sind.

Wiederholen Sie nun diese Schritte für die folgenden Steuersätze:

- 5% gültig ab 01.07.2020,
- 7% gültig ab 01.01.2021,
- 19% gültig ab 01.01.2021.

Abschließend sollte Ihre Steuercodetabelle folgende Einträge haben.

SC	Bezeichnung	Satz	gültig ab	alter SC
0	steuerfrei	0,00 %		
1	voller Steuersatz 19%	19,00 %		
2	ermäßigter Steuersatz 7%	7,00 %		
3	steuerfrei EU	0,00 %		
11	voller Steuersatz 16%	16,00 %	01.07.2020	1
12	ermäßigter Steuersatz 5%	5,00 %	01.07.2020	2
21	voller Steuersatz 19%	19,00 %	01.01.2021	11
22	ermäßigter Steuersatz 7%	7,00 %	01.01.2021	12
90	steuerfrei §13b	0,00 %		
91	voller Steuersatz 19% §13b	0,00 %		
92	ermäßigter Steuersatz 7% §13b	0,00 %		
93	steuerfrei EU §13b	0,00 %		

Bestehende SteuerCodes sollten Sie nicht umbenennen. Sie können jedoch für die neuen Steuersätze abweichende SteuerCodes verwenden.

4.0 Änderungen in den Steuerklassen

In Dokumenten wird die Steuer positionsweise ermittelt.

Zur korrekten Versteuerung der einzelnen Dokumentpositionen ist die Zuordnung des richtigen Steuercodes zu allen Steuerkennzeichen Ihrer Kunden erforderlich. Die Zuordnungen, die Sie in dieser Tabelle festlegen, dienen dem Programm als Grundlage zur Ermittlung der korrekten Steuer für jede einzelne Dokumentenposition.

Rufen Sie aus dem Menü >System< den Dialog >Voreinstellungen/Grundlagen/Steuerklassen< auf.

Steuerklassen

► Geben Sie hier die Steuerklassen und in Abhängigkeit der Steuerkennzeichen "steuerfrei", "steuerpflichtig" und "steuerfrei EU", die entsprechenden Steuercodes an.

Steuerklasse	steuerfrei	steuerpflichtig	steuerfrei EU	nach §13b	sonstige	Kennz
SK 1 voller Steuersatz	0	1	3	91		
SK 2 erm. Steuersatz	0	2	3	92		
SK 3 steuerfrei	0	0	3	90		
SK 4 volle Steuer 13 b	0	1	3	91		
SK 5 erm. Steuer 13 b	0	0	3	92		
SK 6	0					
SK 7						
SK 8						

► Vorschlagswert Steuerklasse für Material, Lohn, ... 1

Vorschlagswert Steuerklasse für Abschlagsrechnungen 1

Beispiel SK1 voller Steuersatz

Dieser Steuerklasse ist der ursprüngliche Steuercode 1 voller Satz zugeordnet. Die Berechnung der jeweiligen Steuercodes erfolgt über das „gültig ab“ Datum, das dem jeweiligen Steuercode hinterlegt wurde.

SC	Bezeichnung	Satz	gültig ab	alter SC
0	steuerfrei	0,00 %		
1	voller Steuersatz 19%	19,00 %		
2	ermäßigter Steuersatz 7%	7,00 %		
3	steuerfrei EU	0,00 %		
11	voller Steuersatz 16%	16,00 %	01.07.2020	1
12	ermäßigter Steuersatz 5%	5,00 %	01.07.2020	2
21	voller Steuersatz 19%	19,00 %	01.01.2021	11
22	ermäßigter Steuersatz 7%	7,00 %	01.01.2021	12

Eine Anpassung der Steuerklassen ist hier daher nicht notwendig.

5.0 Kalkulation Vorgabewerte

Im Register >Voreinstellungen/Kalkulation/Vorgabewerte< gibt es das Markierfeld „Teilrechnungen als Abschlagsrechnung“.

Das Kontrollkästchen „Teilrechnung als Abschlagsrechnung“ wird nur bei Mehrwertsteueränderungen benötigt. Wird dieses Kontrollkästchen aktiviert, wird davon ausgegangen, dass für die Steuerberechnung der Zeitpunkt der Erstellung der Schlussrechnung maßgebend ist.

Begründung

Es dürfen nur Positionen mit dem alten Steuersatz berechnet werden, die vor der MwSt-Änderung geliefert bzw. ausgeführt wurden. Dies ist bei Abschlagsrechnungen nicht der Fall, weil sich diese nicht auf geleistete Arbeiten beziehen, sondern nur ein Pauschalbetrag gefordert wird.

Wird dieses Feld nicht aktiviert, so werden die Teilrechnungen als abrechenbare Teilleistungen behandelt. D.h. es wird nach einer Steueränderung bei den folgenden Teilrechnungen bzw. bei der Schlussrechnung zwei Steuerbeträge ausgewiesen. Dieses Kontrollkästchen kann pro Projekt im Dialog „Projekteinstellungen“ geändert werden.